ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 132/2022
Stadtplanungsamt
Klink, Thomas
24.06.2022

Betrifft: Neubestellung der Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Albstadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	21.07.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag
Die aufgeführten Personen werden gemäß § 192 BauGB als Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	P61511198
Bezeichnung:	Gutachterausschuss
Aufwendung/Auszahlungen:	Euro
Finanzierung:	
Planansatz Haushaltsjahr:	Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:	Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	Euro
Haushaltmittel gesamt:	Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	Euro

Haushaltsmittel:
☒ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt
Im Rahmen der Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt zusammen mit Meßstetten, Bitz, Winterlingen, Straßberg, Obernheim und Nusplingen sind die Gutachter neu zu bestellen.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat jeder Partner die Verpflichtung, abhängig von der Einwohnerzahl Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde vorzuschlagen. Mit dieser Absicht kann der Gemeinsame Gutachterausschuss gewährleisten, dass das Marktgeschehen aus den hinzukommenden Städten/Gemeinden bei der Bewertung von Grundstücken und Rechten bzw. bei der Ableitung von Marktdaten optimal berücksichtigt werden kann.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches bestehen die Gutachterausschüsse aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern, die für einen Zeitraum von 4 Jahren bestellt werden, wobei eine wiederholte Bestellung zulässig ist.

Für jeden Gutachterausschuss sind gemäß § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Im Übrigen sollen sachlich qualifizierte Gutachter bestellt werden.

Nachdem nun sämtlliche Vorschläge der teilnehmenden Partner vorliegen, schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vor:

Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt

Stadt/Gemeinde	Anrede	Titel	Name	Vorname
Gemeinde Bitz	Frau	Gutachter	Merly	Monika
Gemeinde Nusplingen	Herr	Gutachter	Hager	Karl
Gemeinde Straßberg	Herr	Gutachter	Lorenz	Herbert
Gemeinde Obernheim	Herr	Gutachter	Oswald	Andreas
Gemeinde Winterlingen	Herr	Gutachter	Maier	Michael
	Herr	Gutachter	Blickle	Benjamin
Stadt Meßstetten	Herr	Gutachter	Rentschler	Oliver
	Herr	Gutachter	Mayer	Achim
Stadt Albstadt	Herr	**Vorsitzender Gutachterausschuss**	Klink	Thomas
	Herr	**Stellv. Vorsitzender Gutachterausschuss**	Wissmann	Markus
	Herr	Gutachter	Rau	Friedrich
	Herr	Gutachter	Landenberger	Peter
	Herr	Gutachter	Klaiber	Heiko
	Herr	Gutachter	Boehm	Thorsten
	Herr	Gutachter	Schmid	Armin
	Herr	Gutachter	Haas	Matthias
	Herr	Gutachter	Willing	Hendrik
	Herr	Gutachter	Alber	Klaus
	Herr	Gutachter	Sieber	Michael
	Herr	Gutachter	Maute	Karl-Eugen
Finanzamt Balingen	Herr	Vertreter Finanzbehörde	Diller	Arno
	Herr	Stellv. Vertreter Finanzbehörde	Metzger	Norbert